

nung von Verwaltungs- und Hofhaltungsfunktion einer Res. bekannt war. Erst 1575 wird erkennbar, daß Erich II. Münden nicht nur als Ort der Verwaltung, sondern auch als Ort des fsl. Hoflagers ausersehen hatte. Den Hintergrund bildet die zweite Heirat des Hzg.s mit Dorothea von Lothringen in diesem Jahr. Den offenkundigen Sinneswandel des Hzg.s belegt die von seiner Mutter begründete genaue Rechnungsführung. Nunmehr war im Schloß von Toiletten (heimlich Gemach Stühle) über Waschbecken und Wasserkannen bis hin zu den Lichtscheren für die Kerzen zu sorgen. In diesen Zusammenhang gehört auch die erst 1577 abgeschlossene Ausmalung des sog. »Römerngemachs«.

Beim Tode Erichs II. war das Schloß nicht fertiggestellt; das ließ sich der neue Landesherr, Hzg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1585–89 angelegen sein. Seine Baumaßnahmen bilden den heute noch sichtbaren Abschluß, der zugl. eine Rücknahme der Bauideen Erichs II. bedeutet hatte; denn es muß einen ursprgl. weitergehenden Gesamtplan gegeben haben, über dessen Realisierung in → Wolfenbüttel noch 1635 geratschlagt worden war.

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

L. PEZOLD, Johann Dietrich von: Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247–1824. Ein erster Überblick, in: NdSächsJbLG 70 (1998) S. 53–71. – PEZOLD, Johann Dietrich von: Geschichte an den drei Flüssen: Streiflichter in die Vergangenheit der Stadt Hann. Münden an Werra, Fulda und Weser, Hann. Münden 2001. – STREETZ, Michael: Das Renaissanceschloß Hannoversch Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlichen Quellen und ihrer Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung, Göttingen 1996. – STREETZ, Michael: Das Fürstentum Calenberg-Göttingen (1495/1512–1584), in: NdSächsJbLG 70 (1998) S. 191–235. – WIEDEN, Brage Bei der: Welfisches Fürstentum und ständische Repräsentation: Der Calenberger Landtag 1582 in Marienstein, Göttingen 1990 (Calenberg-Grubenhagen Studien, 6).

Ernst SCHUBERT

HAPSAL [C.3.]

(Haapsalu)

I. H. liegt am Südufer einer westestländ. Bucht gegenüber der Insel Dagö. Es gehörte zur Landschaft Maritima oder Wiek des Hochstifts Ösel-Wiek. Die Res. stand am Meeresufer. H. war von 1265/66 bis zur Mitte des 14. Jh.s Bischofssitz. Das lebte nochmals für acht Jahre auf, als 1449 das Bm. mit päpstl. Billigung unter zwei Bischofskandidaten für deren Lebenszeit geteilt wurde. – EST, Kreisstadt von Läänemaa.

II. H. lag an der Westküste Estlands, die an polit. und wirtschaftl. Bedeutung hinter der Nordküste mit → Reval zurückgestanden hat.

Neben der Burg entstand im 13. Jh. ein Hakelwerk, das schon 1279 mit der Fertigstellung von Burg und Kathedrale zur Stadt erhoben wurde. Die Stadtkirche St. Johannis ist daneben erst für das frühe 16. Jh. bezeugt. Handel und Handwerk hatten nur örtl. Bedeutung.

In der zur Stadt erhobenen Siedlung galt 1294 rig. Recht. Erst in schwed. Zeit (1581) erhielt H. Revaler Recht, Handel zu Wasser und zu Lande blühten auf. Im MA hatte die Stadt die Aufgabe, Bf. und Domkapitel zu versorgen.

III. Die Burg bestand aus einem rechteckigen Haupthaus, dessen kürzere Seiten nach NO bzw. SW zeigten. Das Haupthaus stand in einem Vorburggelände, dessen rechteckige Grundrißform im O nach außen geknickt ist.

Namen von Architekten und Innenausstattungen sind für H. nicht überliefert.

Schriftl. ist bezeugt, daß die Kathedrale, die den südwestl. Flügel der Bischofsburg bildet, bald nach der Zerstörung → Alt-Pernaus durch die Litauer 1263 begonnen und 1279 fertiggestellt worden ist. Der Stilbefund hat dies trotz der Restaurierungen des 19. Jh.s erkennen lassen. Die in mehreren Zeitabschnitten gebaute Burg wurde im Nordischen Krieg zerstört. Jedoch haben sich neben der Kathedralkirche bedeutende Bauteile als Ruine erhalten.

Die Kathedrale, ein Bau mit drei Jochen, hatte zugl. die Funktion einer Burgkapelle, an deren Südseite sich eine Taufkapelle als Rundbau befindet. Die Nordseite der Kirche ist fensterlos, weil möglicherw. ein Klausurgebäude für

die Domherren angebaut werden sollte. Die Kirche hatte sicher in der Frühzeit auch wehrtechn. Funktionen, so gab es Fluchträume über den Gewölben. Nach Fertigstellung der Kirche wird der Nordwestflügel der Burg mit einem heute noch stehenden runden Turm angeschlossen worden sein. Die rechteckige Vierflügelanlage wird auch einen Kreuzgang im Hofbereich gehabt haben, von dem nur Reste heute erkennbar sind. Der Ausbau des Haupthauses ist wohl erst um 1400 erfolgt, wobei die Gemeinschaftsräume im Nordostflügel untergebracht wurden. Von den Konventshäusern des Ordens unterscheidet sich H. durch die weniger strenge Form und durch das Herausheben der Kirche. Die umgebende Vorburg ist seit 1314 schriftl. bezeugt, sie war zunächst mit Holzgebäuden ausgestattet. Wohl erst im 15. Jh. wurde die Umfassungsmauer mit sieben Türmen, die nach innen offen sind, ausgebaut. Die Rundtürme im W sowie neben dem Haupttor im NO dürften aus der Feuerwaffenzeit des frühen 16. Jh.s stammen.

Herrschaftsarchitektur stellte die Burg H. mit der Kathedrale des Bm.s Ösel und als ständiger Sitz des Domkapitels, nachdem der Bf. in die → Arensburg weitergezogen war, in einem bescheideneren Maße dar. Dennoch sind die Ruinen, die neben der Kirche überdauert haben, recht eindrucksvoll.

→ B 3. Ösel-Wiek, Bf.e von

Q./L. Baltisches historisches Ortslexikon, 1, 1985, S. 101f. – Burgenlexikon für Alt-Livland, 1, 1922, S. 61f., 2, Nr. 29f. – MURBACH 1988, hier S. 77. – TUULSE 1942, S. 195–203.

Bernhart JÄHNIG

HARBURG [C.7.]

I. Horeburg (1133–37 und 1154, 1164, 1167/68) (= Burg am Sumpf); Horborch (1168); Horebruch (1195); Horborg (1219); Horborch (1273); Horburg (1393); Harborch (1488); Haarburt (1791) – Burg/Schloß und Flecken/Stadt bis (mind.) 1236 Erzstift → Bremen, danach Hzm. Braunschweig-Lüneburg (Linie Lüneburg). – D, Hamburg, Stadteil Hamburg-H.

II. Die älteste Burg, spätestens um 1100 auf

einer Talsandinsel in der Elbniederung inmitten von Sümpfen angelegt und nur über einen Damm mit dem Geest-Hinterland verbunden, entweder eine Turmhügel- oder Ringwallanlage mit hölzerner Palisadenwehr bildend, muß – wie mind. zwei Brandschichten an den Resten der Palisaden belegen – mehrfach umkämpft gewesen sein. Eine Burgkapelle, Filial von Wilsdorf, ist 1231 bezeugt. Für die Bedeutung der Veste H. spricht ein erster Ausgleichsversuch zw. dem Erzstift → Bremen und den Welfen im Streit um die Stader Erbschaft 1219, wonach H. geschleift werden sollte, was offenbar unterblieb. Spätestens 1257 befindet sich H. in welf. Hand.

Die vor der Burg angelegte Siedlung war eine der im Elbe-Weser-Dreieck nicht seltenen Dammsiedlungen, die auf aufgeschüttetem Gelände in morastiger Gegend angelegt worden war (die heutige Schloßstraße markiert ungefähr den Verlauf des Dammes). Im Zusammenhang mit der Heirat Hzg. Ottos des Strengen mit der Wittelsbacherin Mechthild, der Enkelin → Rudolfs von Habsburg, verließ der Kg. 1288 H. das Recht eines *oppidum*, das nicht mehr dem Landrecht unterworfen, aber dem Fs.en zu den gleichen Diensten und Leistungen wie → Lüneburg verpflichtet ist. *Oppidum* meint hier noch keineswegs Stadt (KAUSCHE 1988). Erst 1297 verließ im Zuge der Marschkultivierung Otto der Strenge H. die Stadtrechte nach → Lüneburger Vorbild. H. blieb aber bis in das 16. Jh. hinein eine »Ein Straßensiedlung«, die keine Möglichkeit zum Hafenausbau hatte, aber wichtig für den Fährbetrieb über die Elbe war.

Die Grenzveste des Hzm.s Lüneburg wurde 1407 an die Stadt → Lüneburg verpfändet, von Ratsherren (teilw. in der Form der Verpfändung in Amtmannsweise) verwaltet und verblieb in dieser Pfandschaft bis zum Jahre 1519, obwohl 1484 Hzg.in Anna versucht hatte, die Pfandschaft auszulösen.

Nachdem Otto, der älteste Sohn Heinrichs des Mittleren, sich 1525 heiml. mit Meta von Campe verh. hatte, kam es 1526 zu einer Abteilung, nach der sein jüngerer Bruder Ernst die Regierung im Hzm. übernahm und Otto die Herrschaft über Stadt und Amt H. überließ. Das bedeutete keine Erhebung des Amtes zu einem